

Schule Zollikon

Neues Organisationsreglement – Kurzer Auswertungsbericht

vom 17. September 2019 / (V02)

I. Ergebnisse der Interviews

Vom 27. - 28. August 2019 wurden insgesamt vier Interviews zur bestehenden Organisation der Schule Zollikon mit jeweils einem Vertreter der Schulpflege, der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulverwaltung geführt.

Aus diesen Interviews ergab sich durchgehend, dass das bisherige Organisationsreglement in der Praxis kaum gelebt wird und Prozessbeschreibungen fehlen, bzw. wo solche vorhanden sind, diese teilweise nicht bekannt sind oder in der Praxis zum Teil nicht beachtet werden (können). Die Aufgaben und Rollen der einzelnen Gremien und Personen sind nicht durchwegs geklärt. Es fehlen gewisse Stellenbeschreibungen. Aufgrund dessen kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen, da nicht alle betroffenen Personen die Aufgaben und Kompetenzen des jeweilig anderen kannten.

Die Arbeitsbelastung der Schulpflege und der Schulleitungen wird als sehr hoch empfunden. Die gewünschte Entlastung konnte mit der eingeführten Geschäftsleitung nicht für alle befriedigend erzielt werden. Das Gremium Geschäftsleitung wird jedoch von allen Seiten geschätzt. Es wird eine Aufgaben- und Rollenklärung gewünscht. Ebenfalls eine weitergehende Entlastung der Schulpflege und Schulleitungen.

Nach eingehender Analyse der Interviews wird empfohlen, eine Leitung Bildung einzuführen und mit möglichst weitgehenden Kompetenzen auszustatten. Dies namentlich zur Entlastung der Schulpflege wie auch der Schulleitungen.

II. Ergebnisse aus der Analyse des Geschäftsreglements

Das Organisationsreglement in der vorliegenden Form wurde letztmals am 1. August 2014 bzw. 7. Juli 2015 aktualisiert. Damit wurde es den Neuerungen im Bereich des Gemeindegesetzes und der Volksschulgesetzgebung nicht angepasst. Der Aufbau des Organisationsreglements ist nicht durchwegs sachlogisch. Es besteht bspw. ein Titel «Behördenorganisation», ein Titel «Organisation der Schulpflege» und ein Titel «Geschäftsführung der Schulpflege» die sich alle mindestens zum Teil auf die Geschäftsführung der Schulpflege beziehen (vgl. Bspw. Art. 8 «Geschäftsführung der Schulpflege» unter dem Titel «Organisation der Schulpflege»). In gewissen Bereichen ist das Organisationsreglement lückenhaft. Es fehlen bspw. allgemeine Bestimmungen, die für alle Gremien und Personen gelten. Überdies sind Bestimmungen enthalten, die sich nicht direkt auf die Organisation beziehen, wie bspw. jene zu den Entschädigungen ab Art. 28. Sodann sind die einzelnen Abläufe der Schule nicht im Organisationsreglement abgeklärt (Anhang 1 existiert unseres Wissens nicht). In der Praxis haben sich definierte Abläufe jedoch bewährt. Entsprechend ist zu empfehlen, solche in das Organisationsreglement zu integrieren. Im Übrigen kann auf die Hinweise in der separaten Bestandesanalyse verwiesen werden.

Aus unserer Sicht ist in Anbetracht der Ausführungen eine Totalrevision des Organisationsreglements angezeigt, die über die Korrektur der in der Bestandesanalyse aufgezeigten Änderungsvorschläge hinausgeht.

III. Merkmale des Entwurfs des neuen Organisationsreglements

Der Entwurf für das neue Geschäftsreglement basiert auf einem neuen Aufbau. Die bisherigen Bestimmungen flossen soweit sinnvoll in diesen ein.

Der Entwurf ist in vier Teile und drei Anhänge gegliedert:

- In der Einleitung werden die gesetzliche Grundlage und den Inhalt und Zweck des Organisationsreglements dargestellt. In einem allgemeinen Teil werden jene Bestimmungen wiedergegeben, welche für die Geschäftsführung aller Gremien und Personen der

Schule Zollikon gelten sollten. In einem dritten Teil (Aufbauorganisation) werden alle Gremien und Personen genannt, die die Geschäfte der Schule führen. Dies sind wie bisher namentlich die Schulpflege, das Schulpräsidium, die Ressorts, der Liegenschaftenausschuss, die Geschäftsleitung und die Schulverwaltung. Zur Entlastung der Schulpflege und der Schulleitungen ist neu eine «Leitung Bildung» vorgesehen. Ebenfalls werden im Entwurf die MAB-Teams und der Krisenstab aufgeführt. Die Schuleinheiten werden neu im Organisationsreglement erwähnt. Der Schulpsychologische Beratungsdienst, die Schulsozialarbeit und die Musikschule sind neu als Dienstseinheiten organisiert. In einem vierten Teil sind die Schlussbestimmungen zu finden.

- Im Ersten Anhang sind die Finanzkompetenzen geregelt. Im zweiten Anhang findet sich eine Übersicht zur Aufbauorganisation. In einem dritten Anhang werden dann die Abläufe wiedergegeben. Diese sind noch zu erstellen.

JCR / 17. September 2019 / V02